

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.09.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0937/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2023	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
09.11.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.11.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Standortverlagerung wegen Sanierung vom Ganztagsgymnasium Johannes Rau, Siegesstr. 134, 42287 Wuppertal		

Grund der Vorlage

Für die notwendigen Sanierungsarbeiten am Schulstandort Siegesstraße 134 muss der Umzug vom Ganztagsgymnasium Johannes Rau durch die Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt werden.

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW wird im Wege der Änderung ab 08.04.2024 beschlossen, dass das Ganztagsgymnasium Johannes Rau (Schul-Nr. 165 463) vom Schulstandort Siegesstr. 134, 42287 Wuppertal in das Schulgebäude Dierich-Bonhoffer-Weg 1, 42285 Wuppertal umzieht, sodass dort ab dem 08.04.2024 die Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden können.
Nach Abschluss der Sanierung vom Schulgebäude erfolgt der Rückzug in die Siegesstr. 134 und das Ersatzquartier wird nicht mehr durch das Ganztagsgymnasium genutzt.
2. Im Ersatzquartier erfolgt die Beschulung der Sekundarstufe I und II.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Am 10.05.21 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Nutzung des Ersatzquartiers auf der Hardt, Schulgebäude Dietrich-Bonhoeffer-Weg 1, für das Ganztagsgymnasium Johannes Rau beschlossen (VO/0528/21).

Durch die geplante Fertigstellung vom Ersatzquartier in den Osterferien 2024 wird die Umzugsplanung für das Ganztagsgymnasium eröffnet und durch das Gebäudemanagement Wuppertal abgewickelt.

Die Schule wird im Ersatzquartier weiterhin als 3-zügige Schule fortgeführt. Die Raumplanung und die Planung für das Außengelände wurden mit der Schule abgestimmt.

Die Errichtung vom Ersatzquartier bietet der Schule den Vorteil, dass die aktuellen Bedarfe und pädagogischen Konzepte im Ersatzquartier berücksichtigt wurden.

Die schulorganisatorische Maßnahme ist daher auch aus pädagogischer Sicht erforderlich.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die schulorganisatorische Maßnahme zum Erhalt und Verbesserung von notwendigem Schulraum im Stadtgebiet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich grundsätzlich um eine schulorganisatorische Maßnahme. Im neuen Ersatzquartier werden Raumressourcen optimal genutzt und Auswirkungen auf Umwelt reduziert.

Kosten und Finanzierung

Für die schulorganisatorische Maßnahme fallen keine investiven Kosten an.

Zeitplan

Ab 08.04.2024

